

Köln, Datteln und Wuppertal, 23.02.2006

Stellungnahme der Kinderschutz-Zentren, ärztlichen Beratungsstellen und des Deutschen Kinderschutzbundes, LV NRW zu den geplanten Haushaltskürzungen des Landes im Bereich der Kinderschutz-Zentren, Kinderschutzambulanzen und ärztlichen Beratungsstellen

Landesregierung baut den Kinderschutz ab

In einer gemeinsamen Erklärung weisen die Verbände darauf hin, dass durch die geplanten Mittelkürzungen im Bereich Kinderschutz der Schutz von Kindern vor Gewalt, sexuellem Missbrauch und Vernachlässigung in NRW deutlich eingeschränkt wird. Damit werden die gerade erst von Bundesregierung und Bundesrat einstimmig beschlossenen Neuregelungen im Kinder- und Jugendhilfegesetz zum Schutzauftrag der Jugendhilfe konterkariert.

Die Landesregierung macht in diesem für das Wohlergehen von Kindern zentralen Aufgabenbereich eine widersprüchliche Politik. So hat der Ministerpräsident des Landes NRW noch am 10.01.2006 geäußert:

„Es muss etwas getan werden, um den wachsenden Vernachlässigungen und Verwahrlosung von Kindern entgegenzuwirken. Diese Entwicklung bereitet mir große Sorge. Es besteht dringender Handlungsbedarf.“

Um so unverständlicher ist, dass die Kinderschutz-Zentren und Kinderschutzambulanzen zwischen den Feiertagen mitgeteilt bekommen haben, dass die Finanzmittel für den Kinderschutz um 16% gekürzt werden sollen. Die Haushaltspolitiker und der zuständige Fachminister scheinen andere Prioritäten zu setzen als der Ministerpräsident.

**Bundesarbeitsgemeinschaft
der Kinderschutz-Zentren e.V.**

Bonner Str. 147

50968 Köln

Telefon (02 21) 5 69 75-3

Telefax (02 21) 5 69 75-50

E-Mail:

die@kinderschutz-zentren.org

Internet:

www.kinderschutz-zentren.org

www.YoungAvenue.de

www.kinderschutzforum.org

Bundesgeschäftsführer:

Arthur Kröhnert

Bankverbindung:

Bank für Sozialwirtschaft GmbH Köln

Konto-Nr. 7 086 700, BLZ 370 205 00

Spendenkonto:

Bank für Sozialwirtschaft GmbH Köln

Konto-Nr. 7 086 701, BLZ 370 205 00

Gemeinnützigkeit anerkannt

beim Finanzamt Köln Süd

Mitglied im:

Der Paritätische Wohlfahrtsverband –

Gesamtverband e.V.

Die Kinderschutz-Zentren teilen die Ansicht von Herrn Rüttgers. Es besteht dringender Handlungsbedarf. Die Vernachlässigung von Kindern ist ein wesentliches Thema im Kinderschutz, nicht erst durch die dramatischen Fälle der letzten Wochen. Diese Fälle haben jedoch die breite Öffentlichkeit sensibilisiert. Dadurch ist auch deutlich geworden, dass Kindesvernachlässigung oft auch den Problemen körperlicher Gewalt und sexueller Misshandlung zugrunde liegt.

In diesen Fällen ist eine fachlich qualifizierte Hilfe unbedingt erforderlich. Es ist fachlich und politisch unbestritten, dass in diesen Fällen auf die Hilfeangebote der Kinderschutzberatungsstellen nicht verzichtet werden kann.

Die nordrhein-westfälischen Kinderschutz-Zentren, die Kinderschutzambulanzen und der Deutsche Kinderschutzbund LV NRW werden deshalb folgende Forderungen und Überlegungen in die öffentlich zu führende Debatte einbringen:

1. Die spezifischen Kinderschutz-Einrichtungen sind besonders ausgerichtet auf die Arbeit mit Familien, in denen Kinder gefährdet sind. In vielen dieser Familien sind Kinder von Misshandlung, Vernachlässigung oder sexueller Gewalt bedroht oder betroffen.
Diese Familien brauchen eine schnelle niedrigschwellige und unbürokratische Hilfe. Allerdings ist es für sie meist nicht einfach, Hilfen in Anspruch zu nehmen, sie lehnen Einmischung ab, haben Angst vor Vorwürfen und davor, von ihren Kindern getrennt zu werden, sie fürchten, sich mit ihren familiären Problemen auseinander setzen zu müssen.
2. Die Kinderschutz-Zentren haben sich von Anfang an dafür eingesetzt, den Kontakt zu diesen Familien zu suchen und Veränderungen für die gefährdeten Kinder über ein Beziehungsangebot auch an ihre Eltern zu erreichen. Insofern war und ist der Alltag im Umgang mit diesen Familien nicht so sehr davon geprägt, Angebote bereitzuhalten, die von ihnen abgefragt werden, sondern davon, die Eltern im Interesse der Kinder zur Hilfe zu motivieren, ihre Bereitschaft zur Hilfe zu stärken und mit Ängsten und Widerständen der Eltern behutsam umzugehen.
3. Eine besondere Rolle spielen dabei Hilfen in der frühen Kindheit, die ja jetzt durch die Konzentration auf Familienzentren auch von der Landesregierung zu Recht besonders betont werden. Tatsächlich ist unsere Erfahrung, dass eine frühe Förderung in belasteten Eltern-Kind-Beziehungen besondere Chancen für eine Veränderung und die Entwicklung elterlicher Ressourcen bietet, wenn es gelingt, das Vertrauen der Eltern zu gewinnen.

4. Allerdings braucht es hierfür Geduld, besondere familienberaterische Kenntnisse und einen langen Atem – Bedingungen, die eine Einbeziehung von Familienberatungsstellen und insbesondere Kinderschutzstellen voraussetzen. Schon von den Rahmenbedingungen her ist dieser Anteil der Arbeit von den Kindertagesstätten nicht zu leisten.
5. Aus der Forschung wissen wir, dass eine kindgerechte Beziehungserfahrung den wichtigsten Schutz- („Resilienz“-) Faktor für Kinder mit Gewalt- oder Vernachlässigungserfahrung darstellt. Gleiches gilt für ihre Eltern, die Gewalt und Vernachlässigung in ihrer eigenen Kindheit erlebt haben. Ein solches Beziehungsangebot setzt ein hohes Maß an Kontinuität und Verlässlichkeit voraus.
6. Eine Einschränkung dieser Hilfen stellt den Zugang zu den Familien oft ganz in Frage, denn – so die Erfahrung – um hier einen für die Entwicklung der Kinder und Einschätzung ihrer Gefährdung notwendigen Zugang zu gewinnen, braucht es Zeit für Beziehungsangebot und den Versuch der „Nachbeelterung“. Gerade bei diesen Familien kommt es oft zu einem Weiterreichen von einem Helfer zum anderen bzw. dazu, dass sie aus dem Blick fallen, weil sie Termine nicht wahrnehmen.
7. Tatsächlich bedeutet eine Kürzung von 16% einen Wegfall von 6 Stunden wöchentlich pro voller Stelle, oder 150 Stunden im Jahr. Schon jetzt sind die Kinderschutz-Einrichtungen mit der Schwierigkeit konfrontiert, dass sie – bei gestiegenen Fallzahlen – ihr Angebot angesichts der Einschränkungen der letzten Jahre nicht aufrecht erhalten können.
8. Die Kürzungen stellen deshalb ein eindeutig falsches Signal an betroffene Familien und an die Öffentlichkeit dar: Einerseits sollen Eltern zur Wahrnehmung von Untersuchungen und zur Inanspruchnahme von Hilfen verpflichtet werden, andererseits machen sie die Erfahrungen, mit ihrem Hilfebedarf gar nicht mehr „ankommen“ zu können. Die Wahrscheinlichkeit, dass diese Familien sich dann wieder in resignativen Rückzug begeben („mir kann sowieso keiner helfen“) ist sehr hoch, mit der erwartbaren Konsequenz, dass die Situation der Familie und der Kinder sich dann weiter zuspitzt, so dass später massivere Interventionen erforderlich sind
9. Wir können davon ausgehen, dass das Ansteigen dramatischer Fälle von Kindesvernachlässigung mit der Verschlechterung der Lebenssituation und der Verarmung von Familien sowie mit der Einschränkung von Hilfen zu tun hat.

Mit hoher Wahrscheinlichkeit werden die Folgekosten einer Einschränkung der Beratungskapazität für die öffentlichen Haushalte in den nächsten Jahren deutlich steigen.

Im gesamten Feld der Familienberatung stellen die Kürzungen den Prozess der Umsteuerung zu einem präventiveren und zielgruppenorientierteren Angebot, der von der letzten Landesregierung angestoßen worden war, in Frage. Für den Kinderschutz bedeuten sie eine höchst beunruhigende Entwicklung, da sie das Risiko der Kindeswohlgefährdung in belasteten Familien deutlich erhöhen.

Wir fordern die Landesregierung und den Landtag auf, im gemeinsamen Bemühen um den Schutz der Kinder in Nordrhein-Westfalen unsere Argumente vor der Abstimmung des Landeshaushaltes in Ihre Überlegungen einzubeziehen.

Die Kinderschutz-Zentren NRW

BAG Ärztliche Beratungsstellen bei Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern und Jugendlichen e.V.

Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband NRW